

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

tigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragschlüssels für das Jahr 2010 gutzuschreiben ist;

11. den Mitgliedstaaten, denen Guthaben im Sinne von Ziffer 10 zustehen, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;

12.

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

, dass bestimmte Regierungen freiwillige Beiträge für die Truppe geleistet haben,

, dass die freiwilligen Beiträge nicht ausgereicht haben, um alle Kosten der Truppe zu decken, einschließlich der Kosten, die den truppenstellenden Staaten vor dem

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

9. den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 59/296, 60/266, 61/276, 64/269, 65/289 und 66/264 zu sorgen;

10. den Generalsekretär, alles Erforderliche zu veranlassen, um sicherzustellen, dass die Truppe so effizient und sparsam wie möglich verwaltet wird;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

11. von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Truppe im Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011⁸⁵;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

12. , auf dem Sonderkonto für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 den Betrag von 56.968.200 Dollar zu veranschlagen, der sich zusammensetzt aus einem Betrag von 54.576.000 Dollar für die Aufrechterhaltung der Truppe, einem Betrag von 2.268.400 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und einem Betrag von 123.800 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien);

Finanzierung der bewilligten Mittel

13. , dass ein Drittel der Nettomittelbewilligung, entsprechend 18.216.333 Dollar, durch freiwillige Beiträge der Regierung Zyperns und der Betrag von 6,5 Millionen Dollar durch die Regierung Griechenlands finanziert wird;

14. , den Betrag von 1.647.273 Dollar für den Zeitraum vom 1. bis 19. Juli 2012 entsprechend den in der Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in der Versammlungsresolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

15. , dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige An4.6(111.6(oil.6(a).3(iligrio)te)59-6.6(a).s(sch0.3.6(.3(d er)n)6(der)6((m)9.4(b)-5(g)-4.6(

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 215.975 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 45.643 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 14 anzurechnen ist;

18. , dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 987.606 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in Resolution 64/249 aktua-